



Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-63-0005

Rückgabe der Anerkennung "Prüfamt für Baustatik" an die Oberste Bauaufsichtsbehörde

Beschluss Nr. 0504

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anerkennung als Prüfamt für Baustatik für die nach der Hessischen Bauordnung (HBO) gesetzlich vorgegebene Aufgabenwahrnehmung der unteren Bauaufsichtsbehörde Wiesbaden nicht erforderlich ist.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beibehaltung des Prüfamtsstatus ein Personalmehrbedarf erforderlich wird, um die mit dem Prüfamtsstatus gewährten Befugnisse zur statischen Prüfung von
 - Entwürfen, nach denen an verschiedenen Orten gleiche Bauwerke ausgeführt werden sollen (Typenentwürfe, wie z. Bsp.: Messestände), und
 - Entwürfen für Fliegende Bauten (z. Bsp.: Zelte, Tribünen)außerhalb des originären Aufgabenbereichs der unteren Bauaufsichtsbehörde Wiesbaden weiterhin externen Antragstellern anbieten zu können.
3. Die Abteilung 6303 des Bauaufsichtsamtes wird zum 31.12.2017 die Anerkennung als „Prüfamt für Baustatik“ an die Oberste Bauaufsichtsbehörde zurückgeben.
4. Der Magistrat (Dezernat IV in Verbindung mit Dezernat I/11) wird beauftragt, die sich durch die Rückgabe der Anerkennung als „Prüfamt für Baustatik“ ergebenden organisatorischen Veränderungen in der Abteilung 6303 bei dem Bauaufsichtsamt zeitnah zu veranlassen und die in diesem Zusammenhang betroffenen Stellenbeschreibungen entsprechend anzupassen.

(antragsgemäß Magistrat 28.11.2017 BP 0826)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

1. Dezernat IV
2. Dezernat IV i. V. m. Dezernat I/11 zu Ziffer 4
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock